



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. März 2013
(OR. en)**

**7195/13
ADD 1**

**TRANS 99
DELECT 11**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV/Rat

Nr. Vordok.:	5247/1/13 REV 1 TRANS 7 DELECT 1
Nr. Komm.dok.:	17213/12 TRANS 444 DELECT 54

Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom 26.11.2012 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parla- ments und des Rates in Bezug auf die harmonisierte Bereitstellung eines inte- roperablen EU-weiten eCall-Dienstes – Beschluss, keine Einwände gegen einen delegierten Rechtsakt zu erheben
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung von EE zu der eingangs genannten Verordnung.

Erklärung der estnischen Delegation
zu der delegierten Verordnung (EU) Nr. .../... der Kommission vom 26.11.2012 zur
Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug
auf die harmonisierte Bereitstellung eines interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes

"Estland teilt die von der Europäischen Kommission im Rahmen des eCall-Projekts vorgeschlagenen allgemeinen Ziele und politischen Optionen, insbesondere, wenn es darum geht, die Reaktionszeit der Notdienste zu verkürzen und in dünn besiedelten Gebieten Leben zu retten. Dennoch lehnt Estland die delegierte Verordnung der Kommission über die harmonisierte Einführung einer interoperablen EU-weiten eCall-Anwendung ab, da die Umsetzung dieser Verordnung mit Unsicherheiten hinsichtlich der einschlägigen finanziellen Aspekte und technischen Optionen verbunden wäre. Estland möchte darauf hinweisen, dass nach wie vor unklar ist, wie hoch die Einrichtungskosten genau sein werden, da das Pilotprojekt HeERO2 noch nicht abgeschlossen ist; ferner ist unklar, ob das eCall-Projekt für eine EU-Kofinanzierung in Betracht kommt, da die Verhandlungen über die neue mehrjährige Finanzielle Vorausschau der EU noch andauern. Estland ist nach wie vor besorgt darüber, dass eine rasche Annahme der Verordnung zu einer unnötigen finanziellen Belastung der Mitgliedstaaten führen könnte, und ersucht die Kommission, dafür zu sorgen, dass die mit der Durchführung des eCall-Projekts verbundenen Kosten genau bestimmt werden und als beihilfefähig im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" gelten, die in Kürze operationell sein wird. Aus technischer Sicht muss gewährleistet werden, dass mit den einschlägigen technischen Lösungen die Nachfrage nach einem interoperablen EU-weiten eCall-Dienst hinreichend gesichert wäre."
